

Antrag Nr. 15-F-33-0030
CDU + SPD

Betreff:

Umsatzsteuer zwischen der Stadtverwaltung und ihren Beteiligungen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -

Antragstext:

Als Ergebnis mehrerer Sonderprüfungen der Finanzverwaltung der letzten Jahre wurden eine Vielzahl von Zuschüssen und andere finanzielle Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Beteiligungen umsatzsteuerpflichtig. Dies ist für die Landeshauptstadt Wiesbaden nachteilig, da diese im Regelfall nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) grundsätzlich dazulegen, welche finanziellen Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Beteiligungen umsatzsteuerpflichtig und welche umsatzsteuerbefreit sind und welche Gründe dafür herangeführt werden.
- (2) zu berichten, welche Änderungen sich in den letzten fünf Jahren ergeben haben.

Wiesbaden, 21.04.2015

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Stephan Belz
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Markus Seidel
Fraktionsreferent

Dennis Volk-Borowski
Geschäftsführer